



STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Tannheim gelangt **ab sofort** eine Stelle in der

FINANZVERWALTUNG m/w/d

in Vollbeschäftigung zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich beinhaltet im Wesentlichen:

- selbständige Führung der Gemeindebuchhaltung in den Bereichen Rechnungswesen, Steuern/Abgaben inkl. Steuervorschreibung und Mahnwesen
- Ausarbeitung des Haushaltsvoranschlags und des mittelfristigen Finanzplanes
- Erstellung der Jahresrechnung
- Bei Bedarf Übernahme von sonstigen Verwaltungstätigkeiten
- Schrankenverwaltung Vilsalpsee

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abgeschlossene kaufmännische Schule oder andere gleichwertige Ausbildung
- Gute Grammatik- und Rechtschreibkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse
- Selbständiges Arbeiten, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude, Genauigkeit, Flexibilität, Verschwiegenheit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie Freundlichkeit im Parteienverkehr
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung und einwandfreier Leumund

Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe d.

Das Mindestentgelt beträgt hierbei monatlich € 2.827,70 brutto bei Vollbeschäftigung. Das angeführte Mindestentgelt erhöht sich aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Darstellung der bisherigen Berufstätigkeit, Lebenslauf mit Foto, Schul- und Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgeleiteten Grundwehr- oder Wehersatzdienst, polizeiliches Führungszeugnis – kann nachgereicht werden -) übermitteln Sie bitte bis

spätestens Freitag, 27. März 2026

an das Gemeindeamt Tannheim, Höf 36, 6675 Tannheim oder per Mail an gemeinde@tannheim.gv.at.

Für offene Fragen steht BM Harald Kleiner gerne zur Verfügung (Tel. +43 676 555 6340).

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

Ing. Harald Kleiner



Dieses Dokument wurde von Harald Kleiner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 04.03.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.tannheim.gv.at/amtssignatur